

Wichtige Information für unsere Patientinnen und Patienten:

Geplante Kostendeckelung ab Januar 2027

Liebe Patientinnen, liebe Patienten

Wir wenden uns mit einem wichtigen Anliegen an Sie und danken Ihnen, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen können.

Im ambulanten Gesundheitssektor gibt es derzeit heftige Diskussionen. Der Grund: Ab **Januar 2027** soll für ambulante ärztliche Leistungen eine **tägliche Obergrenze von 1577 Taxpunkten** eingeführt werden (gemittelt pro Kalendermonat).

Diese Taxpunkten hinterlegte «Minutage» ist kein Mass für die Arbeitszeit eines Arztes/einer Ärztin und deshalb kein brauchbarer Gradmesser für die angestrebte Begrenzung der Höchstarbeitszeit.

Was bedeutet diese Grenze für Sie?

- **Gefahr für den medizinische Qualität der Abklärung und Behandlung:** Um Punkte zu sparen, könnten Ärzte/Ärztinnen gezwungen sein, auf optimal angezeigte, aber Taxpunkt-intensive Untersuchungen zu verzichten oder diese zu verschieben.
- **Längere Wartezeiten:** Manche Fachrichtungen erreichen das Limit bereits nach zwei Dritteln der üblicherweise behandelten Patienten pro Tag. Ist der Deckel erreicht, müsste die Praxis für diesen Tag theoretisch schliessen oder der Arzt/die Ärztin gratis arbeiten. Dasselbe kann am Ende des Monats geschehen.
- **Überlastung der Spitäler:** Wenn ambulante Praxen Patienten abweisen müssen, weichen diese gezwungenermassen auf die ohnehin überlasteten Notfallstationen aus.

Höhere Kosten statt Entlastung und langfristige Folgen

Wichtig zu wissen: Diese Taxpunkte entsprechen auch nicht den Kosten in Franken. Eine Deckelung senkt Ihre Krankenkassenprämien nicht; Kosten werden aufgeschoben durch längere Wartezeiten auf einen späteren Konsultationstermin oder an Notfallstationen verlagert.

Speziell in unserem Fachbereich: In der Augenheilkunde sind die Gerätekosten sehr hoch. Diese müssen auch finanziert werden, genauso wie Personalkosten, Miete und Infrastruktur. Dazu dient die Abgeltung dieser ärztlichen Leistung in den Taxpunkten teilweise ebenfalls.

Langfristig steuert das Gesundheitswesen damit auf eine **Verschlechterung der Qualität, einen Mangel an Versorgungskapazität, ein Globalbudget und eine Verstaatlichung** hin. Niemand kann das wollen.

Noch hoffen wir, dass der Bundesrat als Exekutivbehörde diesen Eingriff nochmals überdenkt und die Inkraftsetzung stoppt. Andernfalls werden wir alle mit den Folgen leben müssen.

Ihre Augenarztpraxis Therwil